Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Zentrale Steuerung und Service	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2010/2093	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	18.11.2010	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	29.11.2010	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die in der Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Hennef zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung“.

Begründung

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist ein öffentliches Anliegen, dessen Verwirklichung zu einer wesentlichen Aufgabe staatlicher Einrichtungen gehört.

§ 13 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz, BGG NRW) stellt es in die Verantwortung der Gemeinden und Gemeindeverbände, durch Satzung näher zu bestimmen, wie die Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene wahrgenommen werden.

Mit dem Erlass der beigefügten Satzung greift die Stadt Hennef diese Möglichkeit auf: Durch die Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten schafft sie eine Institution, die den Ämtern der Verwaltung als Ansprechpartner für die Belange von behinderten Menschen zur Verfügung steht.

Hennef (Sieg), den 18.11.2010

K. Pipke